

Kinder- und Jugendschutz beim VfL Sindelfingen Ladies e.V.



Präambel

Fußball verbindet Menschen und stärkt den Zusammenhalt. Die Sindelfingen Ladies sind eine Gemeinschaft, in der sich alle Mitglieder – insbesondere unsere Kinder und Jugendlichen - sicher, respektiert und wertgeschätzt fühlen sollen. Dieses sichere Umfeld zu schaffen und zu bewahren, ist für uns eine zentrale Verantwortung.

Mit diesem Präventions- und Schutzkonzept setzen wir ein klares Zeichen: Bei den Sindelfingen Ladies ist kein Platz für körperliche, sexualisierte, psychische oder digitale Gewalt. Wir fördern und fordern eine Kultur der Achtsamkeit, des Respekts und der gegenseitigen Wertschätzung, in der Grenzverletzungen erkannt, ernst genommen und konsequent verhindert werden.

Das Schutzkonzept dient der Prävention, der Sensibilisierung und der Orientierung. Es zeigt klare Handlungswege auf und stärkt den Schutz aller Mitglieder. Der Schutz unserer Spielerinnen und aller Vereinsangehörigen ist eine gemeinsame Aufgabe. Nur gemeinsam schaffen wir einen Verein, in dem sich alle sicher fühlen und sich sportlich sowie persönlich entfalten können.

Betroffene oder mittelbar beteiligte Beobachter sollen sich im Erstkontakt direkt an die Ansprechpartner ihrer Mannschaft oder an die Schutzbeauftragten des Vereins (gerne auch per Email an: Kinderschutz@vfl-ff.com) wenden. Hier erhalten sie die Unterstützung und ggf. den Kontakt zu professionellen Beratungsstellen.

Im Namen des Vorstands der Sindelfinger Ladies

Konzept zur Prävention und Bekämpfung der Kindeswohlgefährdung

Inhaltsverzeichnis

1. Zielsetzung
2. Grenzverletzungen, Übergriffe und Gewalt
3. Prävention und Verantwortung
4. Ansprechpartner/innen
5. Schutzbeauftragte
6. Aufgaben der Schutzbeauftragten
7. Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen
8. Erweitertes Führungszeugnis
9. Schutzvereinbarungen
10. Handlungsleitfaden im Verdachtsfall
11. Anlagen

1. Zielsetzung

Die Sindelfinger Ladies stehen für ein sicheres, respektvolles und wertschätzendes Miteinander im Sport. Alle Spielerinnen, Trainer/innen, Betreuer/innen, Helfer/innen, Mitglieder der Vereinsführung und weiteren Beteiligten sollen sich bei uns wohl und geschützt fühlen.

Wir beziehen klar Stellung gegen jede Form von Gewalt, Diskriminierung, Ausgrenzung und grenzüberschreitendem Verhalten. Ziel unseres Schutzkonzepts ist es, ein Umfeld zu schaffen, in dem alle Beteiligten ihre sportlichen Aktivitäten frei von Angst, Druck oder Übergriffen ausüben können.

Dieses Präventions- und Schutzkonzept gilt für sämtliche Aktivitäten der Sindelfinger Ladies. Dazu gehören insbesondere der Trainings- und Spielbetrieb, Turniere, Vereinsveranstaltungen, Fahrten, Trainingslager, Übernachtungen sowie alle digitalen Kommunikationswege und sonstigen Aktivitäten, die im Namen des Vereins durchgeführt werden.

Die Regelungen gelten für alle Spielerinnen, Trainerinnen und Trainer, Betreuende, Ehrenamtliche, Funktionsträgerinnen und Funktionsträger sowie für alle weiteren Personen, die im Auftrag oder Namen des Vereins tätig werden.

Spielerinnen, Eltern und Erziehungsberechtigte werden regelmäßig über das Schutzkonzept informiert und erhalten Gelegenheit, Fragen, Hinweise und Verbesserungsvorschläge einzubringen.

Fotos und Videos von Spielerinnen werden ausschließlich mit der erforderlichen Einwilligung erstellt und veröffentlicht. Persönlichkeitsrechte sowie

datenschutzrechtliche Vorgaben werden beachtet. Das Veröffentlichen oder Weiterleiten privater Aufnahmen ohne Zustimmung ist untersagt.

Das Schutzkonzept dient zugleich dem respektvollen Umgang aller Vereinsmitglieder untereinander. Grenzverletzungen, Diskriminierung, sexuelle Belästigung oder Machtmissbrauch gegenüber Erwachsenen werden ebenfalls nicht toleriert.

2. Grenzverletzungen, Übergriffe und Gewalt

Nicht jedes unangemessene Verhalten stellt sofort Gewalt dar. Das Schutzkonzept unterscheidet zwischen unbeabsichtigten Grenzverletzungen, wiederholten oder bewussten Übergriffen sowie strafrechtlich relevanten Formen von Gewalt. Jede Grenzverletzung wird ernst genommen und angemessen bearbeitet.

Gewalt kann unterschiedliche Formen annehmen und betrifft nicht nur körperliche Übergriffe. Dazu gehören insbesondere:

Körperliche Gewalt

Handlungen, durch die Personen verletzt oder körperlich beeinträchtigt werden, wie Schläge, Tritte, Festhalten oder andere Formen von Zwang.

Psychische Gewalt

Verhalten oder Äußerungen, die Menschen abwerten, einschüchtern, verletzen oder ausgrenzen, beispielsweise Beleidigungen, Mobbing oder Diskriminierung.

Sexualisierte Gewalt

Jede unerwünschte sexuelle Handlung, Äußerung oder Annäherung – unabhängig davon, ob körperlicher Kontakt besteht. Dazu gehören auch unangemessene Kommentare, Gesten, Nachrichten oder Bilder.

Digitale Gewalt

Grenzüberschreitendes Verhalten über digitale Medien, wie Cybermobbing, das Verbreiten privater Inhalte ohne Zustimmung oder digitale Belästigung.

Gewalt beginnt dort, wo persönliche Grenzen verletzt werden. Jede Person hat das Recht, dass ihre Grenzen respektiert werden.

3. Prävention und Verantwortung

Die Sindelfinger Ladies setzen auf eine offene und respektvolle Vereinskultur. Durch klare Regeln, Sensibilisierung und gegenseitige Aufmerksamkeit sollen Risiken frühzeitig erkannt und verhindert werden.

Alle Beteiligten tragen Verantwortung für ein sicheres Umfeld:

- Wir gehen respektvoll miteinander um.
- Wir achten die persönlichen Grenzen anderer.
- Wir sprechen unangemessenes Verhalten an.
- Wir nehmen Hinweise und Sorgen ernst.

Die Sindelfinger Ladies überprüfen ihre Vereinsstrukturen und Abläufe regelmäßig auf mögliche Risiken für Grenzverletzungen oder Gewalt. Erkenntnisse aus Vorfällen, Rückmeldungen sowie organisatorischen Veränderungen fließen in die kontinuierliche

Weiterentwicklung dieses Präventions- und Schutzkonzepts ein.

Bei allen Maßnahmen steht das Wohl und der Schutz der betroffenen Person stets an erster Stelle.

4. Ansprechpartner/innen

Bei Fragen, Unsicherheiten oder Vorfällen können sich Spielerinnen und Beteiligte vertrauensvoll an die benannten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner wenden.

Alle Anliegen werden vertraulich behandelt und ernst genommen. Ziel ist es, gemeinsam Lösungen zu finden und den Schutz aller Beteiligten sicherzustellen.

Meldungen können persönlich, telefonisch oder schriftlich erfolgen. Hinweise werden vertraulich behandelt und dokumentiert. Soweit rechtlich möglich, können Hinweise zunächst auch anonym abgegeben werden.

Die Sindelfingen Ladies stehen für Fairness, Respekt und Zusammenhalt – auf und neben dem Spielfeld.

5. Schutzbeauftragte

Die Sindelfingen Ladies benennen mindestens eine Schutzbeauftragte bzw. einen Schutzbeauftragten. Diese Person ist zentrale Anlaufstelle für alle Fragen zum Kinder- und Jugendschutz sowie zur Prävention von Gewalt im Verein.

6. Aufgaben der Schutzbeauftragten

Die Schutzbeauftragten stehen Spielerinnen, Eltern, Trainerinnen und Trainer, Betreuenden sowie alle Vereinsmitglieder als Ansprechperson zur Verfügung.

- beraten und unterstützen bei Verdachtsfällen und Fragen zum Schutzkonzept,
- dokumentieren Meldungen und begleiten das weitere Vorgehen,
- arbeiten bei Bedarf mit dem Vorstand und externen Fachberatungsstellen zusammen
- koordinieren Präventionsmaßnahmen sowie Informations- und Schulungsangebote,
- achten auf die Umsetzung des Präventions- und Schutzkonzepts im Verein.

Die Schutzbeauftragten handeln vertraulich und unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen. Personenbezogene Daten werden ausschließlich an diejenigen Personen weitergegeben, die sie zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben benötigen.

Die Schutzbeauftragten achten darauf, dass bei allen Entscheidungen das Wohl der betroffenen Person oberste Priorität hat. Sie dokumentieren Verdachtsfälle nachvollziehbar und bewahren diese vertraulich entsprechend den geltenden Datenschutzbestimmungen auf.

Besteht eine akute Gefahr für eine Person oder der Verdacht einer Straftat, sind unverzüglich die zuständigen Behörden (Polizei oder Jugendamt) einzuschalten.

7. Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen

Alle Trainerinnen und Trainer, Betreuenden, Ehrenamtlichen und Funktionsträger erhalten zu Beginn ihrer Tätigkeit das Präventions- und Schutzkonzept.

Die Sindelfingen Ladies fördern regelmäßig Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen zum Schutz vor körperlicher, psychischer, sexualisierter und digitaler Gewalt. Ziel ist es, alle Beteiligten für das Thema zu sensibilisieren und Handlungssicherheit zu vermitteln.

8. Erweitertes Führungszeugnis

Trainerinnen und Trainer, Betreuende, Mitglieder der Vereinsführung sowie alle weiteren Personen, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, legen vor Aufnahme ihrer Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis vor und unterzeichnen der Ehrenkodex. Die Einsichtnahme wird dokumentiert und spätestens alle fünf Jahre erneuert.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen.

9. Schutzvereinbarungen

Typische Schutzvereinbarungen sind:

- Keine privaten Treffen zwischen Trainer/in und Spielerin.
- Einzeltraining nur in begründeten Fällen und möglichst transparent.
- Zwei-Betreuer-Prinzip bei Veranstaltungen.
- Keine privaten Chatgruppen zwischen Erwachsenen und einzelnen Minderjährigen.
- Kommunikation möglichst über Vereinsgruppen.
- Keine Fotos oder Videos ohne Einwilligung.
- Körperkontakt nur sportlich erforderlich und angekündigt.
- Umkleiden nur bei Notwendigkeit betreten.
- Übernachtungen nur mit festgelegten Regeln.

Die Schutzvereinbarungen gelten gleichermaßen für hauptamtliche und ehrenamtliche Tätigkeit. Sie bilden die verbindlichen Verhaltensregeln der Sindelfingen Ladies. Sie regeln insbesondere den respektvollen Umgang miteinander, den Schutz persönlicher Grenzen, transparente Trainings- und Betreuungssituationen, angemessenen Körperkontakt, den Umgang mit Umkleiden und Duschen, Fahrten und Übernachtungen sowie die digitale Kommunikation.

Alle Verantwortlichen verpflichten sich, diese Regeln einzuhalten und aktiv zu einem sicheren Vereinsumfeld beizutragen.

10. Handlungsleitfaden im Verdachtsfall

Bei einem Verdacht auf Grenzverletzungen oder Gewalt gilt:

1. Ruhe bewahren und der betroffenen Person aufmerksam zuhören.
2. Jede Meldung, Beobachtung und Aussage werden zeitnah dokumentiert.

3. Unverzüglich die Schutzbeauftragten informieren.
4. Die beschuldigte Person nicht mit dem Verdacht konfrontieren.
5. Der Schutzbeauftragte entscheidet gemeinsam mit dem Vorstand über das weitere Vorgehen. Hinweise werden unabhängig von der Person des Hinweisgebers ernst genommen.
6. Bei Bedarf externe Fachberatungsstellen einbeziehen.
7. Den Schutz der betroffenen Person jederzeit sicherstellen.
8. Gemeinsam mit den Schutzbeauftragten und dem Vorstand werden – gegebenenfalls unter Einbeziehung einer externen Fachberatungsstelle – die erforderlichen Maßnahmen abgestimmt und eingeleitet. Der Schutz der betroffenen Person hat dabei jederzeit oberste Priorität.

Richtet sich ein Verdacht gegen eine Schutzbeauftragte, einen Schutzbeauftragten oder ein Vorstandsmitglied, kann unmittelbar eine externe Fachberatungsstelle oder das zuständige Jugendamt kontaktiert werden.

11. Anlagen

- Externe Beratungs- und Anlaufstellen
- Ehrenkodex der Sindelfinger Ladies
- Kontaktdaten der Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner
- Kontaktdaten der Schutzbeauftragten
- Muster zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses
- Übersicht der relevanten gesetzlichen Grundlagen

Externe Beratungs- und Anlaufstellen

Sollte eine Beratung außerhalb des Vereins gewünscht oder erforderlich sein, können sich Betroffene oder Hinweisgebende insbesondere an folgende Stellen wenden:

- Zuständiges Jugendamt
- Örtliche Fachberatungsstellen zum Kinder- und Jugendschutz
- Tamar – Beratungsst. gegen sexuelle Gewalt (www.thamar.de, od. Tel.: 07031-222066)
- Polizeiliche Beratungsstelle
- Hilfetelefon Sexueller Missbrauch (0800 22 55 530)
- Nummer gegen Kummer (Kinder- und Jugendtelefon 116 111)

Diese Stellen beraten vertraulich und unterstützen bei Fragen, Verdachtsfällen sowie weiteren Schutzmaßnahmen

Kontaktdaten der Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

Schutzbeauftragte der Ladies, betroffene Personen oder mittelbar beteiligte Beobachterinnen und Beobachter können sich im Erstkontakt an die Schutzbeauftragten im Verein der Sindelfinger Ladies wenden. Diese werden dann gegebenenfalls Kontakt zu professionellen Beratungsstellen herstellen und den weiteren Prozess begleiten.

Kontakt Daten der Schutzbeauftragten und Ansprechpartner

- Name: Isabella Weinhardt
- Funktion: Trainerin und Schutzbeauftragte des Vereins
- Telefon: 0157 78942399
- E-Mail: Kinderschutz@vfl-ff.com

Übersicht der relevanten gesetzlichen Grundlagen

Die Beurteilung der Tätigkeitsausschlüsse erfolgt nach der jeweils geltenden Fassung des § 72a SGB VIII in Verbindung mit den dort genannten Straftatbeständen des Strafgesetzbuches (StGB). Maßgeblich ist die zum Zeitpunkt der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis gültige Rechtslage.

Überprüfung des Schutzkonzepts

Das Präventions- und Schutzkonzept der Sindelfingen Ladies wird mindestens alle zwei Jahre sowie bei Bedarf, insbesondere nach gesetzlichen Änderungen oder vereinsinternen Erkenntnissen, überprüft und fortgeschrieben.

Prävention ist keine einmalige Maßnahme, sondern Bestandteil unserer Vereinskultur. Alle Vereinsmitglieder tragen Verantwortung dafür, dass die Sindelfinger Ladies ein sicherer Ort für Kinder, Jugendliche und Erwachsenen bleiben.